Bildrechte-Vereinbarung (Vereinbarung über die Nutzung von Medien)

Fassung 1.1 vom 15.10.2026

Diese Vereinbarung regelt die Nutzung von Medien zwischen der **eniyan GmbH**, Hasenhügel 4, 48485 Neuenkirchen („eniyan", „wir") und dem Kunden („Du"). Sie ist Bestandteil des Hauptvertrages und wird mit der Bestellung bzw. dem Vertragsschluss in Textform vereinbart.

§ 1 Begriffe

(1) **„Medien"** sind alle von uns zur Verfügung gestellten Fotografien, Videos, Audioaufnahmen, Grafiken und vergleichbaren digitalen Inhalte sowie alle im Rahmen der vertraglichen Leistungen erstellten Texte und redaktionellen Inhalte.

(2) **„Kundenmedien"** sind Inhalte, die Du uns für die Leistungserbringung überlässt, zum Beispiel Logos, Fotos aus Deinem Büro, Texte. Dazu gehören auch Inhalte, die Personen in Deinem Kundenkonto hochladen, denen Du einen Zugang gegeben hast, zum Beispiel Deine Mitarbeiter; diese Inhalte gelten als von Dir überlassen.

§ 2 Dein Nutzungsrecht an unseren Medien

(1) Wir räumen Dir an den Medien ein **einfaches, nicht übertragbares, räumlich unbeschränktes Nutzungsrecht** ein, sie auf Deinen eigenen Websites, in Deinen Apps, im E-Mail-Marketing, in Onlinemedien und in Deinen eigenen Social-Media-Auftritten für Dein Unternehmen zu verwenden.

(2) Das Nutzungsrecht gilt für die Dauer des Vertrages. Was nach Vertragsende gilt, regelt § 5.

(3) Stammen Medien von Dritten (zum Beispiel Bildagenturen, Hotel- oder Veranstalterbildern), räumen wir Dir Rechte nur in dem Umfang ein, in dem wir sie selbst erworben haben. Auf besondere Einschränkungen einzelner Medien weisen wir Dich hin; diese gehen Absatz 1 vor.

(4) Eine Weitergabe der Medien an Dritte oder deren Verwendung durch Dritte ist nur mit unserer vorherigen Zustimmung in **Textform** gestattet. Ausgenommen sind Dienstleister, die ausschließlich in Deinem Auftrag Deine eigenen Auftritte betreuen (zum Beispiel Deine Webagentur); für sie bist Du verantwortlich.

§ 3 Bearbeitung

(1) **Jede Bearbeitung der Medien ist nur mit unserer vorherigen Zustimmung im Einzelfall zulässig.** Das gilt für technische Anpassungen wie Zuschneiden, Ändern von Größe oder Format und das Einfügen in ein eigenes Layout mit Logo oder Text ebenso wie für inhaltliche Veränderungen, insbesondere Retusche, Farbverfremdung, Montage mit anderen Inhalten oder Bearbeitung mit KI-Werkzeugen.

(2) Die Zustimmung erteilen wir in **Textform**, zum Beispiel per E-Mail. Sie gilt nur für die Bearbeitung, für die sie erteilt wurde.

(3) Medien, die wir Dir bereits in einem bestimmten Zuschnitt oder Format liefern, darfst Du in dieser Form verwenden; das ist keine Bearbeitung im Sinne von Absatz 1.

§ 4 Urhebernennung

(1) Wir teilen Dir für jedes Medium mit, ob und in welcher Form eine Urhebernennung oder eine Nennung des Rechteinhabers erfolgen muss.

(2) Fehlt eine solche Angabe, kannst Du nach eigenem Ermessen verfahren; wir verzichten insoweit auf eine Nennung.

§ 5 Nach Vertragsende

(1) **Bereits veröffentlichte Beiträge** mit unseren Medien dürfen nach Vertragsende dort veröffentlicht bleiben, wo sie während der Vertragslaufzeit veröffentlicht wurden.

(2) **Eine neue Verwendung** der Medien nach Vertragsende ist nicht gestattet.

(3) Erfordert die Lizenz eines Dritten die Entfernung eines Mediums, teilen wir Dir das in Textform mit; Du entfernst das Medium dann innerhalb von 14 Tagen.

§ 6 Kundenmedien

(1) An Kundenmedien räumst Du uns für die Dauer des Vertrages ein einfaches, nicht übertragbares Recht ein, sie zur Erbringung unserer Leistungen zu nutzen, zu bearbeiten (mit KI-Werkzeugen nur nach Absatz 4) und in Deinem Namen auf Deinen Kanälen zu veröffentlichen. Wir dürfen sie dafür an die Unterauftragnehmer weitergeben, die im Vertrag zur Auftragsverarbeitung genannt sind, und den Plattformen, auf denen wir in Deinem Namen veröffentlichen, in Deinem Namen die Rechte einräumen, die deren Nutzungsbedingungen für die Veröffentlichung verlangen.

(2) Du stellst sicher, dass Du an den Kundenmedien die nötigen Rechte hast, auch die Einwilligungen abgebildeter Personen, und stellst uns von Ansprüchen Dritter frei, die auf einer Verletzung dieser Pflicht beruhen. Das gilt auch für Kundenmedien, die Personen nach § 1 Abs. 2 hochladen.

(3) **Uploads durch Mitarbeiter und Fotos anderer Fotografen.** Lädt ein Mitarbeiter eigene Fotos hoch, räumt er die Rechte daran Dir ein. Hat jemand anderes die Fotos gemacht, bestätigt der Mitarbeiter beim Hochladen, dass der Fotograf der Nutzung durch Dich zugestimmt hat, und nennt ihn mit Namen. Diese Vereinbarungen bestehen zwischen Dir und Deinem Mitarbeiter bzw. dem Fotografen; wir sind nicht Partei. Wir stellen die Bestätigungen im Kundenportal bereit und speichern sie in Deinem Auftrag als Nachweis (wer, wann, welche Fassung, welches Foto). Die Bestätigung des Mitarbeiters ersetzt die Zustimmung des Fotografen nicht; sie sicherzustellen bleibt nach Absatz 2 Deine Aufgabe.

(4) **Keine KI bei erkennbaren Personen.** Kundenmedien, auf denen Personen erkennbar sind, bearbeiten wir nicht mit KI-Werkzeugen und übermitteln sie nicht an die KI-Dienste, die wir einsetzen; das Kundenportal bietet für sie keine KI-Bildfunktionen an. Zuschneiden, Anpassen von Größe, Format und Farbe sowie das Einfügen von Text, Logo und Rahmen ohne KI bleiben erlaubt. Wer hochlädt, gibt an, ob Personen erkennbar sind; fehlt die Angabe, behandeln wir die Kundenmedien so, als seien Personen erkennbar. Das gilt auch für Zuschnitte und andere Bearbeitungen dieser Kundenmedien.

(5) **Keine eigene Werbung.** Für unsere eigene Werbung, zum Beispiel als Referenz auf unserer Website oder in unseren sozialen Netzwerken, nutzen wir Kundenmedien nur mit Deiner gesonderten Zustimmung in Textform; sind Personen erkennbar oder stammen die Kundenmedien von Deinen Mitarbeitern oder anderen Fotografen, zusätzlich mit deren Zustimmung.

(6) **Zurückziehen und Sperren.** Wird ein Foto im Kundenportal zurückgezogen oder gesperrt, verwenden wir es ab dann nicht mehr für neue Beiträge, und eingeplante Beiträge mit diesem Foto werden nicht mehr veröffentlicht; das gilt auch für seine Zuschnitte. Erfährst Du auf anderem Weg, dass eine Zustimmung zurück-

gezogen wurde, sperrst Du das Foto im Kundenportal oder teilst es uns in Textform mit. Bereits veröffentlichte Beiträge entfernen wir nur auf Deine Weisung; ob sie bleiben dürfen, liegt in Deiner Verantwortung.

§ 7 Texte

An allen im Rahmen der Leistungen erstellten Texten, redaktionellen Beiträgen und vergleichbaren schriftlichen Inhalten erhältst Du ein einfaches, nicht übertragbares, zeitlich und räumlich unbeschränktes Nutzungsrecht.

§ 8 Vergütung

Für die Nutzung der Medien wird keine gesonderte Vergütung geschuldet, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Sie ist mit der Vergütung aus dem Hauptvertrag abgegolten.

§ 9 Rangfolge

Bei Widersprüchen zwischen den Vertragsdokumenten gilt folgende Rangfolge: (1) das Angebot bzw. die Auftragsbestätigung in Bezug auf Leistungsumfang, Preise und Vertragsbeginn, (2) der Hauptvertrag, (3) die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, (4) die Anlagen (diese Bildrechte-Vereinbarung, Vertrag zur Auftragsverarbeitung). Unberührt bleibt der Vorrang des Vertrages zur Auftragsverarbeitung in Datenschutzfragen.

§ 10 Schlussbestimmungen

(1) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der **Textform**; das gilt auch für die Aufhebung dieses Formerfordernisses.

(2) Sollte eine Bestimmung unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien ersetzen die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame, die dem wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt.

Fassung 1.1 vom 15.10.2026 · eniyan GmbH, Hasenhügel 4, 48485 Neuenkirchen